Kanton Bern
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Sozialversicherungen

Forelstrasse 1
3072 Ostermundigen
+41 31 633 76 55
info.asv@be.ch
www.be.ch

Amt für Sozialversicherungen, Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen

Mitarbeitende der AHV-Zweigstellen des Kantons Bern

17. Dezember 2024

Newsletter – Änderung des EG AHVG

Sehr geehrte Mitarbeitende der AHV-Zweigstellen des Kantons Bern

Die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft soll modernisiert werden. Das haben Bundesrat und Bundesparlament entschieden.

Die Aufsicht über die AHV ist seit 1948 nahezu unverändert geblieben. Das gilt auch für die mit der AHV verbundene Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und Mutterschaft und die Ergänzungsleistungen sowie die Familienzulagen in der Landwirtschaft. Eine Modernisierung ist nötig, um die Stabilität des Vorsorgesystems weiterhin zu garantieren. Die Aufsicht orientiert sich stärker an den Risiken, die Governance wird verstärkt und die Informationssysteme der 1. Säule werden zweckmässig gesteuert. Die Änderung des AHVG und die entsprechenden Verordnungsanpassungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Das kantonale Einführungsgesetz muss die daraus entstehenden Vorgaben bis spätestens 1. Januar 2029 enthalten und in Kraft sein.

Das Amt für Sozialversicherungen (ASV) hat im Mai 2023 das Projekt «Änderung des EG AHVG» lanciert, um die kantonalen Erlasse an die Rahmenbedingungen des Bundes anzupassen. Die Gesetzesanpassungen verfolgen dabei drei Hauptstossrichtungen:
– Stärkere Orientierung an Risiken
– Stärkere Governance
– Zweckmässige Steuerung der Informationssysteme der 1. Säule

Zusätzlich werden im Rahmen des Projektes «Änderung des EG AHVG» weitere Regelungsbereiche der AHV aktualisiert. So wurde im Bundesgesetz die Pflicht, Gemeindezweigstellen zu führen, aufgehoben und durch eine «Kann-Formulierung» ersetzt. Kantone, die weiterhin mit Gemeindezweigstellen arbeiten möchten, müssen deren Aufgaben im kantonalen Erlass regeln. Zudem beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen für Arbeiten im Bereich der 1. Säule. 91% der 215 Zweigstellen im Kanton Bern verfügen über weniger als 2 Vollzeitstellen, 55% über weniger als 0.5 Vollzeitstellen. Die steigende Komplexität der Fallbearbeitung sowie die zunehmende Digitalisierung und Prozessautomatisierung werden sich auf die künftige Anzahl Zweigstellen auswirken. Ferner werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sowie der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der AKB/IVB überprüft. Die Gesetzesrevision wird zudem genutzt, um veraltete Regelungen an die gelebte Vollzugsrealität anzupassen. Das kantonale Einführungsgesetz soll auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten.

Das Projekt ist wie folgt gegliedert:

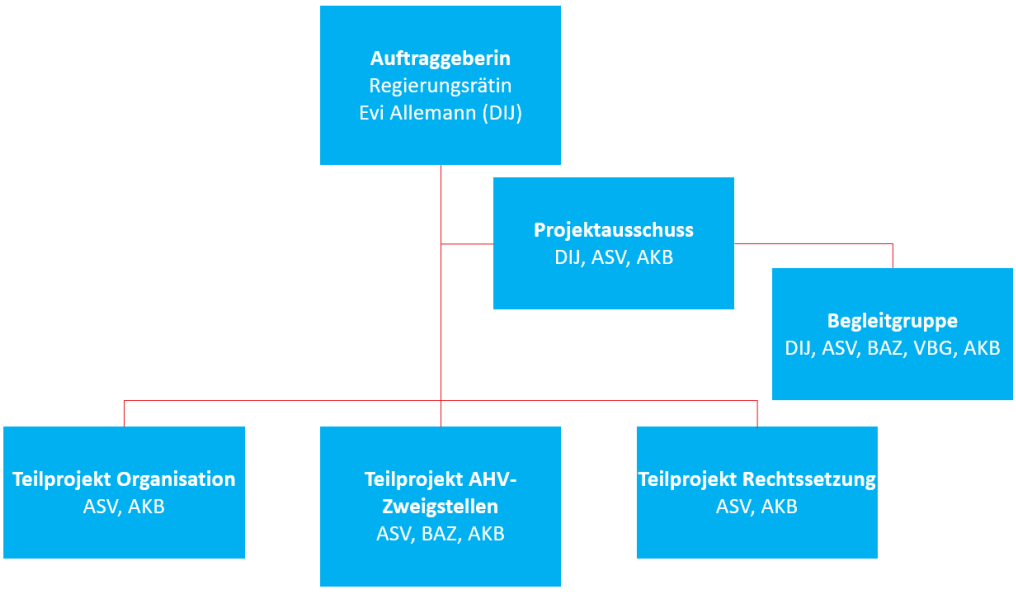

– Im Teilprojekt «Organisation» werden die Themen Aufsichtsrat der AKB/IVB, Revisionsstelle, Governance, Personalrecht, Datenaustausch und Digitalisierung bearbeitet.
– Im Teilprojekt «AHV-Zweigstellen» werden Themen wie Prüfung der Strukturen, der Finanzierung und der Aufgaben von AHV-Zweigstellen und Erstellung einer Zweigstellenstrategie vorbereitet.
– Im Teilprojekt «Rechtsetzung» werden anschliessend die in den beiden anderen Teilprojekten erarbeiteten Lösungen zu den Fragestellungen und Themen in das Gesetz überführt.

Die Teilprojektgruppen haben sich seit dem Projektstart intensiv mit den Themen auseinandergesetzt und werden bis Ende 2024 die inhaltlichen Änderungen des EG AHVG ausarbeiten.

Die weiteren Schritte des Projekts sind wie folgt geplant:

Termin	Meilenstein
– Ende Dezember 2024	Erarbeitung der inhaltlichen Grundlagen
Januar – März 2025	Schreiben der Gesetzesvorlage EG AHVG
Mai - Juni 2025	Vorkonsultationsverfahren bei AKB, VBG, BAZ, Rechtsamt DIJ
August – September 2025	Vorprüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen
November 2025	1. Mitberichts- und Konsultationsverfahren
Februar – April 2026	Vernehmlassungsverfahren
August 2026	2. Mitberichts- und Konsultationsverfahren
Frühlingssession 2027	1. Lesung im Grossen Rat
Sommersession 2027	2. Lesung im Grossen Rat
1. Januar 2028	Inkrafttreten

Im Verlauf des Projekts werden wir Sie via Newsletter mit weiteren Informationen bedienen. Für Fragen zum zeitlichen Ablauf oder zu allgemeinen Informationen rund um das Projekt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihnen allen wünschen wir frohe Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Amt für Sozialversicherungen

Rolf Häner
Amtsleiter
Mitglied Projektausschuss
Co-Teilprojektleitung «AHV-Zweigstellen»

Melanie Steinacher
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Projektleitung «Änderung des EG AHVG»
Co-Teilprojektleitung «AHV-Zweigstellen»

Kopie
– An alle Berner Gemeinden